

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Südstadtausschuss**

Vorberatung im: -----

Betreff: Lärmschutzwand für das Quartier Stuttgarter Straße

Bezug: Vo 7/2006, Vo 190/2005

Anlagen: 1 Bezeichnung: Lageplan

Beschlussantrag:

Dem vorliegenden Konzept und der baulichen Umsetzung für den Lärmschutz des Quartiers Stuttgarter Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lärmschutzwand auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2007/08	Folgej.:
Investitionskosten:	€	ca. 101.400 €	€
bei HHStelle veranschlagt:	WPL 2007 des städtebaulichen Entwicklungsbereichs, Pos. 4.5.4.2		
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Lärmschutz des Quartiers an der B 27, insbesondere der öffentlichen Räume und Freiflächen.

Begründung:

1. **Anlass / Problemstellung**
Mit der Entwicklungskalkulation für den Bereich Stuttgarter Straße (Vorlage 190/2005) hat das Gremium in 2005 Mittel in Höhe von 104.000 € für den Bau einer Lärmschutzwand bereitgestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Vorlage 7/2006) wurde deutlich, dass das Ziel einer grundlegenden Entwicklung und Aufwertung des Quartiers Stuttgarter Straße die Errichtung einer Lärmschutzwand notwendigerweise einschließt.
2. **Sachstand**
Das Lärmschutzgutachten des Ingenieurbüros Braunstein und Berndt stellt für diesen Bereich fest, dass die Orientierungswerte der DIN 18805 deutlich überschritten werden und dass zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowohl passive Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden als auch aktive Schallschutzmassnahmen in Form von Lärmschutzwänden zwingend geboten sind. Auch auf den regelmäßigen Bewohnerversammlungen, die eine umfassende Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb des Entwicklungsprozesses gewährleisten sollen, wurde die Wichtigkeit von Lärmschutzmassnahmen vielfach geäußert.

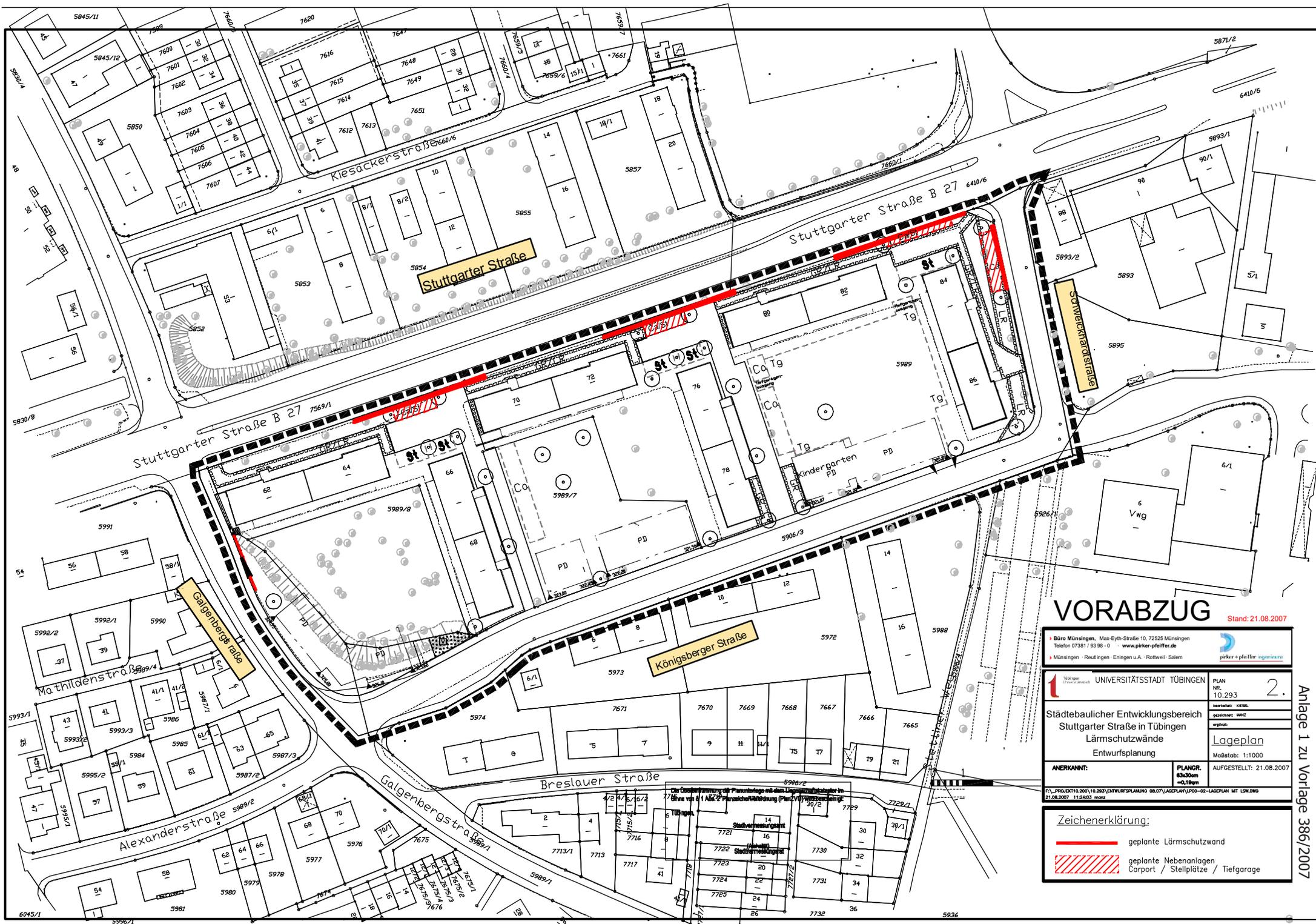
Nachdem der erste Bauabschnitt in der Stuttgarter Straße in Kürze abgeschlossen sein wird und die Hochbaugerüste demnächst abziehen, kann im nächsten Schritt die Lärmschutzwand realisiert werden. Entsprechend der Bauleitplanung und dem Entwicklungskonzept sollen drei ca. 45 m lange Wandabschnitte zur Stuttgarter Straße und zwei Abschnitte entlang der Galgenberg- bzw. der Schweickhardtstraße mit einer Länge von je 20 Metern insbesondere die öffentlichen Räume und die Innenhöfe wirksam vor dem Verkehrslärm schützen. Um die Kosten gering zu halten, wurde eine einfache Konstruktion, wie sie bereits im Französischen Viertel verwandt wurde, gewählt. Die Höhe der Wand beträgt 3,50 m, beide Seiten sind zusätzlich schallabsorbierend ausgestattet. Zur Einsparung von Kosten und aus räumlichen Gründen ist geplant, die Lärmschutzwand gleichzeitig als Tragkonstruktion und Rückwand für Carports der GWG zu nutzen. Der Schutz der Wohnungen selbst wird über den Einbau von Lärmschutzfenstern erreicht, da aufgrund der Nähe der Bundesstraße und einer städtebaulich verträglichen Wandhöhe hier nur das EG wirksamer geschützt werden kann.

Es ist beabsichtigt, in zwei Schritten vorzugehen. Während die Bereiche entlang der Stuttgarter Straße und der Schweickhardtstraße in einem Zuge errichtet werden, soll über den Abschnitt entlang der Galgenbergstraße erst entschieden werden, wenn der Umbau im westlichen Innenhof voraussichtlich 2011 abgeschlossen sein wird. Möglicherweise kann auf diesen zweiten Bauabschnitt an der Galgenbergstraße in diesem Zuge auch verzichtet werden. Andernfalls würden hier Mehrkosten von ca. 13.000,- € entstehen, die bislang nicht vorgesehen sind.

3. **Lösungsvarianten**
Keine
4. **Vorschlag der Verwaltung**
Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Lärmschutzkonzept und der baulichen Umsetzung zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lärmschutzwand auszuschreiben.
5. **Finanzielle Auswirkungen**
Die vorliegende Kostenberechnung geht für den 1. Bauabschnitt (Lärmschutzwand an der Schweickhardtstraße und entlang der Stuttgarter Straße) von Gesamtkosten von ca.

169.000,- € aus. An diesen Kosten von ca. 169.000 € beteiligt sich die GWG gemäß Rahmenvereinbarung mit der Stadt mit 40 %, die Kosten für die Carports trägt die GWG allein. Der Kostenanteil für die Stadt beträgt demnach ca. 101.400 €. Die voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 5.400,- € gegenüber dem Ansatz im WPL 2007, Pos. 4.5.4.2, können im Rahmen der weiteren Entwicklung wieder ausgeglichen werden. Sofern die Mittel in 2007 nicht mehr komplett abfließen, werden sie für den WPL 2008 in der benötigten Höhe neu angesetzt.

6. Anlagen
Lageplan Lärmschutzwände Stuttgarter Straße



VORABZUG

Stand: 21.08.2007

• Büro Münsting, Max-Eyth-Straße 10, 72525 Münsting
 Telefon 07351 / 93 98 - 0 www.pirkur-pfeiffer.de
 • Münsting - Reutlingen - Eningen u.A. - Rotweil - Salem pirkur+pfeiffer Ingenieure

UNIVERSITÄTSTADT TÜBINGEN Städtebaulicher Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße in Tübingen Lärmschutzwände Entwurfsplanung	PLAN NR. 10.293 bearbeitet: KFB gezeichnet: MMB erstellt:	2. Lageplan Maßstab: 1:1000 AUFGESTELLT: 21.08.2007
	ANERKANNT: PLANGR. 6300mm x 9,18mm	FA_PROJEKT10.2007.10.293_ENTWURFSPLANUNG_08.07_LAGEPLAN_LPRO-02-LAGEPLAN MIT LINDWG 21.08.2007 11:24:03 momb

Zeichenerklärung:

	geplante Lärmschutzwand
	geplante Nebenanlagen Corport / Stellplätze / Tiefgarage

Anlage 1 zu Vorlage 3861/2007